

Entwurf Rahmenplan Offene Ganztagsgrundschule in Borken

1. Zielsetzungen

Die offene Ganztagsgrundschule ist ein verlässliches Angebot für Eltern, die eine Betreuung ihres Kindes über den üblichen Unterrichtszeitrahmen hinaus wünschen. Sie ist mehr als eine reine Beaufsichtigung von Kindern, da sie, neben der Essensversorgung und Hausaufgabenbetreuung, Raum gibt für die emotionale und soziale Entspannung, Freizeitangebote vorhält, die Förderung Einzelner bzw. die Unterstützung von Schülern in Teilbereichen im Blick hat und familiäre Strukturen nachempfindet.

Das Nachempfinden familiärer Strukturen, ergibt sich aus dem festen Rahmen des Angebotes und der Bezugspersonenorientierung, so dass sich die Kinder auf Personen und zeitliche Abläufe einstellen können und eine Beziehungsarbeit möglich wird. Das Prinzip des Fördern und Fordern nach individuellen Schülermöglichkeiten kann erst erfolgreich umgesetzt werden, wenn eine positive Beziehung zwischen den Beteiligten besteht.

Die Angebote der offenen Ganztagsgrundschule unterstützen die Sozialisationsprozesse z.B. durch das Einüben und Einhalten von Regeln, die ganzheitliche körperliche Unterstützung durch sportliche, kreative oder musische Angebote. Das Konzept der Ganzheitlichkeit des Lernens findet auch hier seine Anwendung, denn insbesondere der kleine Mensch lernt nicht durch Wissensvermittlung allein.

Der ganzheitliche Ansatz bezieht auch das Umfeld mit ein, so dass neben der Einbeziehung der Ressourcen und Angebote der schulischen Nachbarschaft, auch eine Integration in das Schulleben zu gewährleisten ist.

2. Angebotsstruktur

Die Angebote müssen mit allen Partnern und Beteiligten gemeinsam koordiniert werden, letztendliche Verantwortung trägt die Schulleitung. Dazu sind von allen Beteiligten feste Ansprechpartner zu benennen (max. 6 Personen):

- Schule
- Kooperationspartner
- Fachbereich für Schule, Kultur und Weiterbildung
- Fachbereich Jugend und Familie
- Eltern

Für die Angebote der offenen Ganztagsgrundschule gilt:

- dass sie keinen Unterrichtscharakter haben,
- dass der Zeitrahmen pro Einzelangebot für die Kinder überschaubar bleibt,
- die Kinder Wahlmöglichkeiten zwischen möglichst zwei Parallelangeboten haben sollen,
- eine Betreuung und Anleitung über den gesamten Zeitrahmen gewährleistet ist und Interessengruppen und Neigungsangebote ergänzend angeboten werden,
- die Angebote auf die jeweilige Schule und ihre Möglichkeiten zugeschnitten werden müssen,
- die Angebote von päd. Fachkräften bzw. päd. geschulten Mitarbeitern durchgeführt werden.

Bei dem Angebot der offenen Ganztagsgrundschule soll es sich um ein dezentrales Angebot eines Anbieters (z.B. freier Träger der Jugendhilfe) handeln, der als Partner der Schule die Gesamtkoordination dieses Angebotes wahrnimmt. Dieses Angebot ist möglichst mit den bestehenden Angeboten im Sozialraum zu vernetzen, wie z.B. mit Jugendfreizeitstätten, mit der Musikschule, den Sportvereinen etc.. Eine Teilnahme von Kindern an diesen ergänzenden Angeboten, die nicht zum Teilnehmerkreis der offenen Ganztagsgrundschule zählen, ist dem Grunde nach möglich. Somit kann auch eine stärkere Einbindung in den Sozialraum sichergestellt werden. Eine weitere Integrationsleistung, die über die Schule und das schulische Umfeld hinausgeht, ist die Integration von sozial- bzw. bildungsbenachteiligten Kindern, die den präventiven Charakter dieses Angebotes stärkt. Die dazu notwendigen Regelungen werden im Einzelfall mit der Schule, dem Anbieter und dem Fachbereich Jugend und Familie getroffen.

Damit die offene Ganztagsgrundschule mehr ist als reine Betreuung, müssen die einzelnen Angebote den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Die drei Bereiche *Bildung, Betreuung und Förderungen* müssen miteinander verknüpft sein.

Das bedeutet u.a., dass eine Förderung auf vielen Gebieten, wie soziales Lernen, Hausaufgabenunterstützung, Gesundheitsförderung etc., durch verschiedene Angebote sicherzustellen ist. Dass auf ein ausgeglichenes Verhältnis aller drei Bereiche zu achten ist und die Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen sich in der Angebotspalette wiederfindet.

- Die Angebote müssen *Voraussetzungen für Bildung* schaffen.

Als Voraussetzung für Bildung sind neben der Vermittlung von sozialen Kompetenzen auch die Anregung und Anleitung zum Erwerb der motorischen, sprachlichen und musischen Grundkompetenzen zu verstehen. Das Konzept des ganzheitlichen Lernens findet sich hierin wieder und macht deutlich, dass positive Auswirkungen aus den Schullalltag bewusst eingeplant werden.

- *Individualisierung* ist zu gewährleisten

Die Individualisierung ermöglicht neben festen Angeboten und Zeiten, das individuelle Eingehen auf Stärken aber auch Schwächen des Einzelnen und die individuellen Befindlichkeiten. Fördern und Fordern sind somit besser möglich als in einem ausschließlich starren Angebotsrahmen.

3. Angebotspalette

Die Angebotspalette soll folgende Bereiche abdecken und den Interessen und Neigungen der Schulkindergruppe entsprechen.

- **Lebenspraktische Fertigkeiten (übergreifende Basiskompetenzen)**
(z.B. Gesunde Ernährung, Lernen lernen, Gesundheitsförderung etc)
- **Sport / kompensatorische Sportförderung**
(z.B. Wahrnehmungsförderung, Abenteuersportangebote, Ballspiele, Angebote gegen Bewegungsmangel etc.)
- **Musik**
(z.B. Tanz, Bewegung, Singen, Instrumente erlernen, Rhythmik etc.)
- **Kunst**
(z.B. Malen, Werken, Gestalten etc.)
- **Medien**
(z.B. PC- und Internetführerschein etc.)
- **Natur und Umwelt**
(z.B. der Natur auf der Spur, Experimente, Ökologie)
- **übergreifende Projekte**
z.B. zu bestimmten Themen, Erlebnispädagogik, Entspannung etc.

4. Räume und Ausstattung

Um der Schulkindergruppe Erfahrungsräume zu eröffnen, bedarf es physischer Räume, die hinsichtlich der jeweiligen Nutzung geeignet sind und sich an der jeweiligen Gruppengröße orientieren. Deshalb ist eine Vorgabe von Anzahl und Ausstattung im Sinne eines Standards wenig sinnvoll. Jedoch braucht nicht jedes Angebot einen eigenen Raum, der ausschließlich nur einem Angebot vorbehalten bleibt; eine multifunktionale Nutzung ist möglich. Über die Eignung und Ausstattung der benötigten Räume stimmen sich Schule und Anbieter der Angebote ab.

5. Personelle Anforderung

Pro Gruppe werden 1,5 Fachkraftstellen benötigt. Der Einsatz von zwei Personen, sichert auch die Vertretung bei Krankheit u.ä.. Als Mindestvoraussetzung für die Leitung des Angebotes vor Ort ist eine Person mit der Ausbildung als Erzieher/in vorgesehen. Die Leitung fungiert auch als verlässlicher Ansprechpartner für die Kinder, Eltern, externe Kooperationspartner und Schule. Die ergänzenden Angebote externer Anbieter sind mindestens für ein Schulhalbjahr sicherzustellen, um den Wechsel von Bezugspersonen zu vermeiden. Das außerunterrichtliche Fachpersonal soll an den Lehrerkonferenzen teilnehmen, um eine Integration des Angebotes in das Schulleben gewährleisten zu können. Die Kooperation mit weiteren externen Anbietern soll die Integration in den Sozialraum, der Schulumwelt sicherstellen.

7. Kooperationsvertrag

Schule, Schulträger und der Kooperationspartner schließen eine Vereinbarung über die Einrichtung eines Angebotes der offenen Ganztagsgrundschule.

Das Konzept der „Offenen Ganztagsgrundschule“ wird einvernehmlich zwischen dem Kooperationspartner und der Schule, unter Beteiligung des Schulträgers, erstellt und ist Teil des Schulprogramms, über das die Schulkonferenz gem. § 5 Abs. 2 Nr. 21 SchMG entscheidet.

Das Angebot der offenen Ganztagsgrundschule soll in der Gesamtverantwortung eines Anbieters liegen, der, unter Berücksichtigung der landesweiten Rahmenvereinbarungen, mit weiteren externen Partnern aus den Bereichen Sport, Musik u.ä. kooperiert. Die konkrete Ausgestaltung des Angebotes vor Ort, wird zwischen dem Anbieter und der Schule partnerschaftlich und einvernehmlich geregelt und schriftlich fixiert. Die Erhebung der Elternbeiträge wird vom Fachbereich Jugend und Familie wahrgenommen.

Entwurf Betreuungskonzept für Schulkinder in der offenen Ganztagsgrundschule

Zeitrahmen	Pädagogisches Leistungsangebot	Pädagogische Ziele
11.30 – 12.30	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Spielangebot im Gruppenraum, auf dem Schulgelände ➤ Entspannungsangebote (Lesecke o.ä.) ➤ Beginn der Vorbereitungen einer Mittagsverpflegung unter Mitwirkung der Schulkinder 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ankommen und Möglichkeit zum Spannungsabbau ➤ Hilfen und Unterstützung bei der personalen und sozialen Entwicklung ➤ Hilfen bei der Alltagsstrukturierung
12.30 – 13.15	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Essensangebot für die Schüler aus den Klassen 1 und 2 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung der Mitwirkung und Beteiligung
13.30 – 14.15	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Essensangebot für die Schüler aus den Klassen 3 und 4 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des Gemeinschaftsgefühls durch gemeinsames Essen
13.00 – 15.15	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Hausaufgabenbetreuung unter Mitwirkung einer Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulische Hilfen und Unterstützung bei den Hausaufgaben
14.15 bis 16.15	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Pädagogische Freizeit und Bildungsangebote z.B. im Bereich Spiel, Sport, Kreativität unter Berücksichtigung von Interessen der Schulkinder, auch außerhalb des Schulgeländes ➤ Koordination der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten bzw. Begleitung zu diesen ➤ Zusammenarbeit/Gespräche mit Lehrern, Eltern ➤ Durchführung/Koordinierung von Förderangeboten 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Anregung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung auch selbstbestimmt ➤ Bildung und Stabilisierung von Interessensgruppen ➤ Förderung von persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ➤ Stärkung des Selbstvertrauens durch Schaffung von Erfolgserlebnissen ➤ Prävention
Unterrichtsfreie Zeit	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Betreuungsangebote an einzelnen unterrichtsfreien Tagen in Absprache mit der Schule ➤ In den Ferien wird das Angebot weitergeführt (Ausnahmen 5 Tage in den Osterferien, 5 Tage in den Weihnachtsferien und 17 Tage in den Sommerferien !!!) 	